

ADFC Dresden e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden •

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt Leitung
Herr Professor Reinhard Koettnitz
Postfach 12 00 20

01001 Dresden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
14gse040

12.08.2014

Bautzner Straße - Mängelfeststellung bei Beradellung 28. April 2014

Sehr geehrter Herr Professor Koettnitz,

es freut uns, dass mit Ihnen unser Team Bäumlner, Matthies, Leonhardt über Mängel der Radverkehrsanlagen beziehungsweise Verbesserungen für den Radverkehr entlang der Neubaustrecke Bautzner Straße und Umgebung beraten konnte. Wir danken für den ersten Zwischenbericht vom 28. Mai 2014 des Herrn Jarosch darüber.

Wir stimmen mit Ihnen überein, dass Sie als wichtige Maßnahme ansehen die Einrichtung einer

Querung Alaunstraße zur Glacisstraße

Wir bemerken allerdings ausdrücklich, wie bereits bei der Beratung vermittelt, dass wir eine Querung ohne LSA für möglich und zweckmäßig halten. Bei den schmalen zu querenden Straßenabschnitten, Nord zu Mittelinsel, Mittelinsel zu Süd, dem Querungsdruck, dem spezifischen Radlerpublikum aus der Neustadt, fände eine LSA wenig Akzeptanz und sie würde permanentes Rotlichtvergehen provozieren.

Kreuzung Bautzner/Rothenburger stadtwärts

Wir halten die Zusammenführung des Radfahrstreifens mit der KFZ-Spur und der Gleisspur des ÖPNV in der Kreuzung für eine außerordentliche Gefahrenstelle. Der in die Mischspur auch durch Markierung gezwungene Radfahrer kann nicht über den Bordstein in die 'kleine Bautzner' ausweichen, da dieser dort (entgegen an anderen Kreuzungsecken) als Hochbord ausgeführt ist. Wir bitten um Abhilfe durch Absenkung des Bordsteins. Bitte Verstehen unsere Bitte als ein Verlangen nach schnellstmöglichem Handeln, denn gefährvolle Konflikte an der geschilderten Zusammenführung der Verkehre sind ständig beobachtbar.

Wir bitten um Einsicht in Ihre Planung sobald sie fortgeschritten ist.

In Details ergänzend und auch die anderen Punkte des ersten Zwischenbericht 28.5.2014' betrachtend, geben wir Ihnen gerne unseren ausführlichen Kommentar (Anlage) zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen,

Dirk Spitzner, Vorstand ADFC Dresden

Anlage

Bankverbindung
LKG Sachsen ZN KD Bank
BIC GENODE33DKD
IBAN DE68 3506 0190 1624 7800 15

Steuernummer
202/140/17726

zu 1. Albertplatz: ./.

zu 2. Antonstraße: mit Interesse nehmen wir zur Kenntnis, dass Veränderungen ab 2016 möglich wären (Auslaufen der Bindefristen von Fördermitteln). Planungen zur Umgestaltung des Schlesischen Platzes (Unfallschwerpunkt) und zur Fußwege-Benutzungspflicht auf der Antonstraße (Radverkehrshauptroute lt. Radverkehrskonzept 26er-Ring) würden wir daher für 2015 begrüßen. Dass das Fahren auf der Fahrbahn praktikabel zu sein scheint, lässt sich z.Z. an Hand der provisorischen Führung entlang der Baustelle des Hochhauses beobachten.

zu 3. Alaunstraße/ Querung Glacisstraße: Wir begrüßen sehr, dass Sie hier eine Realisierung 2015 anstreben. Wir bitten Sie, auch kleinere Details mit im Blick zu behalten: Vor dem Eckhaus Bautzner-Alaunstraße stehen ein Mast, ein Drewag-Kasten und zwei Poller im Weg. Der Übergang Alaunstraße-kleine Bautzner Nord ist ebenso wichtig: durch die jetzige Oberflächengestaltung wird zum Falschparken animiert, die Wegführung ist unübersichtlich. Im Übergang Alaunstraße-Albertplatz verengt ein „Hochblumenkasten“ aus DDR-Zeit den Verkehrsweg. Es wäre wünschenswert, wenn der Besitzer des betreffenden Grundstücks in die Planungen mit einbezogen wird. Wir halten eine Querung Alaunstraße-Glacisstraße *ohne* Signalisierung für möglich und würden diese stark bevorzugen. Es sind Akzeptanzprobleme zu befürchten. Kommt die Haltestelle Prießnitzbrücke wie geplant, wäre es die neunte LSA quer zur Bautzner Straße auf ca. 1000m.

zu 4. „kleine Bautzner Straße“: Hier ist leider unser Protokoll vom 28. April etwas missverständlich: gemeint ist einmal die *nördliche* Nebenfahrbahn von der Alaunstraße stadtauswärts fahrend (Einbahnstraße „Rad frei“): es gibt Höhe Rothenburger Straße keine legale Weiterfahrtmöglichkeit. Die *südliche* „kleine Bautzner“ ist Einbahnstraße – wir bitten darum, die Öffnung in Gegenrichtung für den Radverkehr zu prüfen. Die große Fläche im Eckbereich zur Hoyerswerdaer Str. sollte freigegeben werden (Fußgänger + Rad frei), der Bordstein entsprechend abgesenkt werden: damit gäbe es einen besseren Übergang zur Hoyerswerdaer Str.

zu 5. Bautzner Str. zwischen Glacisstraße und Hoyerswerdaer Straße: Ihre Antwort ist an dieser Stelle leider unbefriedigend. Der Übergang vom neugebauten Teilstück vor dem Parkhaus über die Kreuzung stadteinwärts entspricht weder den Vorgaben des entsprechenden Stadtratsbeschlusses noch den einschlägigen Baurichtlinien und ist vor allem für Radfahrende ausgesprochen gefährlich. Es wurden bereits mehrere Beinahe-Unfälle, riskante Überholvorgänge u.ä. bekannt – spätestens im Herbst, wenn es im Berufsverkehr bereits dämmrig ist, sind hier Unfälle zu erwarten. Es herrscht dringender Handlungsbedarf.

Hier noch einmal die Details:

Die Fahrbahn verengt sich stadteinwärts kommend von 5,90m vor der Kreuzung (3,25 Kfz, 1,85 Fahrrad, 0,80 Pollerstreifen Haltestelle) auf 3,05m nach der Kreuzung (Abstand Sperfläche zu Bordstein). Die Radverkehrsanlage endet unmittelbar vor der Kreuzung (Übergang von Radfahrstreifen zu Schutzstreifen zu „nichtmarkiert“). Eine Radverkehrsfurt über die Kreuzung ist nicht markiert. Die Fahrbahn verengt sich, die relativ geraden Fahrlinien von Kfz- und Radverkehr laufen aufeinander zu und treffen an der Engstelle aufeinander. Eine Einfahrt in die kleine Bautzner Straße (Nord) ist in Geradeausfahrt nicht möglich (hoher Bord, die Überfahrt ist verkehrsrechtlich nicht gestattet).



Gebaute Variante

Konflikte ergeben sich vor allem mit **rechtsabbiegenden Kfz** Richtung Rothenburger Straße, durch die **Verengung** hinter der Kreuzung und durch den **spitzen Winkel** bei der Einfahrt über den abgesenkten Bordstein in die kleine Bautzner Nord. Die Fahrlinie des Radverkehrs ist für Kfz nicht klar ersichtlich. Ein Überholen hinter der Kreuzung ist nur durch Überfahren der Sperrfläche möglich bzw. - wenn die Straßenbahn kommt - gar nicht (siehe Foto).

Die entsprechenden Bauvorschriften wurden nicht berücksichtigt: "Die Führung des Radverkehrs in Knotenpunkten und ... die Vorrangverhältnisse sollen für alle Verkehrsteilnehmer eindeutig zu begreifen sein." „Wegen Ihrer Konfliktrichtigkeit sind ... zu vermeiden: ... Radverkehrsanlagen im engeren Knotenpunktbereich enden lassen.“ (ERA 2010 S. 37). „Zur Überquerung von Knotenpunktarmen werden Radfahrstreifen auf Radfahrerfurten geführt. Radfahrerfurten sind stets ... an Lichtzeichenanlagen zu markieren“. (RAST 06 S. 84)

Der zu Grunde liegende Stadtratsbeschluss V1145/11 wurde nicht umgesetzt, insbesondere der Punkt 4 zur Verbesserung der Radverkehrsführung. Die Planung hat sich - im Gegenteil - leider verschlechtert:



„4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Planungsentwurf mit dem Ziel einer besseren und sicheren Radverkehrsführung zu überarbeiten. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- ...
- Die verkehrssichere Anbindung der Radfahrstreifen in den Nebenbahnen der Bautzner Straße westlich der Rothenburger Straße soll mit geplant und realisiert werden.
- ...

Variante lt. Stadtratsbeschluss

Erforderlich ist mindestens eine sichere Führung des Radverkehrs über die Kreuzung. Sinnvoll und ohne großen Aufwand zu realisieren wäre die Variante - wie bereits vorgeschlagen - mit fakultativer Geradeausfahrt und der Möglichkeit, in die kleine Bautzner Nord direkt einfahren zu können. Erforderlich wäre eine trichterförmig markierte Radfahrerfurt über die Kreuzung, eine breitere Bordabsenkung und eine Freigabe des Übergangs zur kleinen Bautzner Nord (Fußgänger + „Rad frei“) und eine Veränderung der Sperrfläche für die Straßenbahn (Sperrfläche nur auf der stadtauswärtigen Spur), wie in der ursprünglichen Variante des Stadtratsbeschlusses.

Da die bestehende Ausführung gefährlich ist, halten wir eine **zeitnahe Korrektur** dringend für erforderlich.

zu 6. Bautzner Straße/ Lessingstraße/ Holzhofgasse (stadtauswärts):

Hier wurde ebenfalls der ursprüngliche, richtlinienkonforme Entwurf des Stadtratsbeschlusses nicht umgesetzt. Der Bereich sollte so umgestaltet werden, wie ursprünglich vorgesehen und wie in den Richtlinien ausgeführt (z.B. RAST 06, S. 66 Bild 44).

zu 7. Bautzner Straße/ Löwenstraße/ Pulsnitzer Straße

Es sei noch einmal darauf verwiesen, dass dort ein erheblicher Querungsbedarf für den Radverkehr besteht: auf der Elbseite liegen wichtige Ziele (drei große Kindergärten, Rosengartenschule, Diakonissenanstalt, Zugang zum Elberadweg u.a.), auf Neustadt-Seite das große Wohngebiet. Besonders im Berufsverkehr ist die Situation hier unübersichtlich und gefährlich.

Da die Umbaumaßnahmen 2013 sehr umfangreich waren, ist nicht anzunehmen, dass der Bereich in näherer Zukunft noch einmal grundlegend überarbeitet wird. Wir bitten Sie, wenigstens einfach umzusetzende Maßnahmen, wie den Wegfall der Möglichkeit des Linksabbiegens in die Pulsnitzer Straße, den Austausch des kurzen Kopfsteinpflasterabschnitts in der Löwenstraße oder das Anbringen von Markierungen zur besseren Querung zu prüfen.

06. August 2014 - AG Verkehr ADFC Dresden